

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 09.12.2013

Drucksache Nr. **2013/280**
Federführung Stadtkämmerei
Sachbearbeiter Roman Engelhart
Stand 18.11.2013
Aktenzeichen 815.12
Mitwirkung

Änderung der Wasserversorgungssatzung zum 01.01.2014 und Erhöhung der Wassergebühren

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Stadt Wangen im Allgäu stimmt der Änderung der Wasserversorgungssatzung mit Anpassung der Wassergebühren zum 01.01.2014 zu.

Sachdarstellung

Die Gebührensätze für die Wassergebühren (bestehend aus Grundgebühr und Verbrauchsgebühr) wurden letztmals zum 01.01.2010 angepasst und konnten nunmehr vier Jahre stabil gehalten werden. Bereits im Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2013 für die Sonderrechnung Eigenbetrieb Stadtwerke Wangen im Allgäu, Betriebszweig Wasserversorgung wurde von der kaufmännischen Betriebsleitung darauf hingewiesen, dass eine Erhöhung der Grundgebühr und der Verbrauchsgebühr vor Beginn des Wirtschaftsjahres 2014 erforderlich sein wird.

Seit 01.01.2010 sind bei verschiedenen Ausgaben erhebliche Kostensteigerungen zu verzeichnen, die sich über alle Bereiche auf insgesamt ca. 11,5 % belaufen (Ansatz im Wirtschaftsplan 2014 im Vergleich zu Rechnungsergebnis Haushaltsjahr 2010): Insbesondere die Stromkosten, der Personalaufwand, der Aufwand für Software und zusätzliche Versicherungen (z.B. für die hochwertige Elektronik in der Steuerzentrale) wirken sich kostensteigernd aus. Die Einnahmenseite bliebe ohne Gebührenerhöhung mit Erträgen von 1.551.191 EUR (2010) und 1.550.950 EUR (2014) fast unverändert.

Die verkaufte Frischwassermenge stagniert in den letzten Jahren bei ca. 1.000.000 cbm. In den Folgejahren ab 2015 muss sogar mit weiter leicht sinkenden Verbrauchsmengen gerechnet werden. Das bewirkt, dass sich die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben im Bereich Wasserversorgung immer weiter öffnet.

Ohne eine Gebührenanpassung wird im Jahr 2014 nur noch ein minimaler Gewinn von 37.100 EUR erzielt, der den vorgeschriebenen Mindesthandelsbilanzgewinn von 40.000 EUR unterschreitet. Dieser ist jedoch Voraussetzung für die Abführung einer Konzessionsabgabe an den städtischen Haushalt.

Nachdem der Betriebszweig Wasserversorgung von hohen Fixkosten (mehr als 80% der Gesamtkosten) gekennzeichnet ist, wird mit der vorliegenden Gebührenkalkulation sowohl eine Erhöhung der Grundgebühr als auch der Verbrauchsgebühr vorgeschlagen. Auch nach dieser Gebührenerhöhung bleibt die Stadt Wangen im Allgäu mit Jahreskosten pro Person von 64 EUR (bei einem 3-Personen-Haushalt) weit unter dem baden-württembergischen Landesdurchschnitt von 78 EUR, der bereits im Jahr 2012 erreicht wurde.

Die mit rund 7 % für die Verbrauchsgebühr und die Grundgebühr angestrebte Erhöhung bleibt unter den tatsächlichen Kostensteigerungen der Wasserversorgung in den letzten Jahren und beteiligt die Wasserabnehmer an den Einsparungen, die seit 2010 v.a. in den Bereichen laufender Betriebsunterhalt und Zinsaufwand erzielt werden konnten.

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch ein Langfristvergleich mit Wasserversorgern aus der näheren Umgebung (jeweils gemessen an der Verbrauchsgebühr pro cbm Trinkwasser). Selbst inklusive der jetzt vorgeschlagenen Gebührenerhöhung bleiben die Stadtwerke Wangen (mit Ausnahme der ZV Haslach Wasserversorgung und der Wassergenossenschaft Leupolz-Praßberg) deutlich unter den Preisanpassungen anderer Wasserversorger im Zehn-Jahres-Vergleich.

Die Erhebung der Wasserentgelte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg zeigt ein ähnliches Bild: Für die letzten zehn Jahre beträgt die durchschnittliche Gebührenerhöhung 32 Cent/cbm - die Stadtwerke Wangen im Allgäu konnten diese (inklusive der jetzt vorgeschlagenen Erhöhung) auf nur 18 Cent/cbm begrenzen.

Finanzielle Auswirkungen

Mit der Gebührenerhöhung werden Mehreinnahmen für den Eigenbetrieb Stadtwerke von ca. 20.000 EUR aus den Grundgebühren und ca. 80.000 EUR/aus den Verbrauchsgebühren für das Jahr 2014 erwartet.

Anlagen

Gebührenkalkulation
Änderungssatzung